

Asbest

Obschon seit mehr als zehn Jahren verboten, ist Asbest längst noch nicht aus Häusern und Wohnungen verschwunden. Bei Gebäuden mit Baujahr vor 1990 ist Asbest immer noch in Fassadenverkleidungen, in Dächern, hinter Elektroinstallationen etc. anzutreffen. Risiken bestehen dann, wenn unachtsam mit asbesthaltigen Materialien umgegangen wird.

Hat es in Ihrer Liegenschaft Asbest?

Fachleute unterteilen asbesthaltige Produkte in solche mit fest oder schwach gebundenem Asbest. Diese Unterteilung macht Sinn, weil die Produkte damit gleich in zwei Risikogruppen eingeteilt werden. Fest gebundene Asbestprodukte sind eher risikoarm. Schwach gebundene Asbestprodukte bergen ein grosses Gefährdungspotenzial.

Renovationen oder Sanierungen von schwach gebundenen Asbestprodukten gehören immer in die Hände von spezialisierten Sanierungsfirmen.



Das **Asbest-Inventar** der SUVA unterstützt Ihre Suche.

► [Zum Asbestinventar](#)



Umgang und Entsorgung

Schwach gebundene Asbestprodukte

Fest gebundene Asbestprodukte

Materialanalyse und Risikoabschätzung

Kein unmittelbarer Handlungsbedarf

Entfernung der schwach gebundenen Asbestprodukte bei Gebäudeabbrüchen: **Sanierung nur durch Spezialfirma, die bei der SUVA registriert ist!**

► http://www.forum-asbest.ch/was_tun_bei_asbestverdacht_fa/spezialfirmen_fa.htm

Bei Demontage der Asbestprodukte oder Abbruch des gesamten Gebäudes: Vorsichtiges Abmontieren der gesamten Platten, Rohre, Kanäle etc., ohne dass diese beschädigt werden.

Vorsicht: Kein Schleifen, Sägen oder Brechen!

Entsorgung über **Reaktordeponie:**

Entsorgung über **Inertstoffdeponie:**

Geordnete Deponie Härkingen AG

c/o Frey Transport AG
Hauptstrasse 181
4625 Oberbuchsitzen
062 387 95 95

► Website

Deponie Erlimoos

Rippstein Transport AG
Hochgasse 1
4632 Trimbach
062 289 40 50

► Website

Deponie Weid AG

c/o Reinhold Dörfli AG
Riedstrasse 2
4622 Egerkingen
062 387 95 95

► Website

Deponie Attisholz

SEG Solothurner Entsorgungsgesellschaft AG
Werkstrasse 101
4534 Flumenthal
032 681 61 18

► Website

Kleinmengen können nach vorheriger Rücksprache eventuell auch über den Werkhof der Gemeinde entsorgt werden.

Gesetzliche Grundlagen

Verwendungsverbot von Asbest	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81), Anhang 1.6
Entsorgung von Asbest	Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610)
Entsorgung von Asbest	Technische Verordnung über Abfälle (TVA, SR 814.600)
Arbeitnehmerschutz, Gebäudecheck	Bauarbeitenverordnung (BauAV, SR 832.311.141)

Wer hilft weiter?

Amt für Umwelt, Fachstelle Gefahrstoffe, Tel. 032 627 24 53	Beratung, Analytik, Asbestkataster
Amt für Umwelt, Fachstelle Abfallwirtschaft, Tel. 032 627 28 19	Entsorgungsmöglichkeiten für Asbestprodukte
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektorat, Tel. 032 627 94 11	Asbest am Arbeitsplatz, Massnahmen bei Bauarbeiten
SUVA, Abteilung Arbeitssicherheit, Bereich Bau, Tel. 041 419 60 28	Federführende Behörde bei der Asbestproblematik